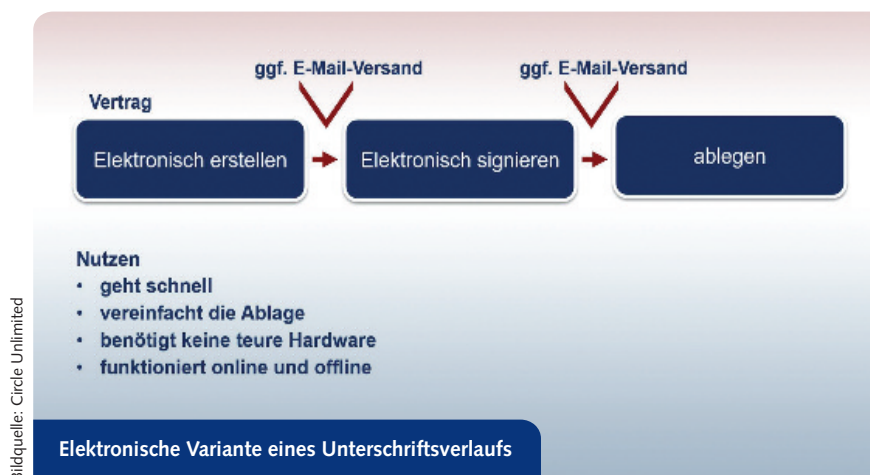


# Vertragsabschlüsse beschleunigen

Mussten früher noch alle Vertragsparteien einzeln das jeweilige Originaldokument unterschreiben, können Verträge heute innerhalb kürzester Zeit elektronisch signiert werden. Möglich macht es eine einfache Technologie, die von SAP bekannt ist und von Partnern gern genutzt wird. Die Umstellung spart Zeit und Geld.



Von Mira Baack\*

Die Bedeutung von Verträgen hat sich über die Jahrhunderte hinweg wenig verändert, die Wege zur Übermittlung und Speicherung aber schon. Längst kommen nicht mehr alle Vertragsparteien an einem Tisch zusammen, wenn es darum geht, eine Vereinbarung zu manifestieren. Verträge und vertragsähnliche Dokumente müssen heute nicht mehr zwingend von Hand auf Papier unterschrieben werden. So kann viel Zeit und Aufwand gespart werden, insbesondere, wenn der Vertrag mehrere Unterzeichner hat.

Inzwischen gibt es elektronische Signaturverfahren; schon vor Jahren fielen hier die Hürden: Mit dem Steuervereinfachungsgesetz wurde geregelt, dass für den elektronischen Rechnungsversand auch andere Methoden als nur die – technisch aufwendige – qualifizierte elektronische Signatur oder EDI-Verfahren eingesetzt werden dürfen, um die erforderliche Authentizität und Integrität des übermittelten Dokuments zu belegen. So lassen sich mittlerweile im B2B-

Geschäftsverkehr bei der Korrespondenz mit Kunden und Lieferanten viele standardisierte, formfreie Freigabevorgänge durch die fortgeschrittene elektronische Signatur abdecken. Seit 2016 ist mit der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste eIDAS eine für alle EU-Staaten verbindliche Grundlage geschaffen worden.

## DocuSign ist vielen SAP-Kunden bekannt

Einen besonders unkomplizierten Einsatz von elektronischen Unterschriften bietet die Lösung von DocuSign, die webbasiert, mobil und offline einsetzbar ist. Vielen SAP-Anwendern dürfte diese Technologie schon länger bekannt sein, werden doch viele Lizenzverträge

seit geraumer Zeit mit dieser Software abgewickelt.

Jeder Inhaber einer E-Mail-Adresse kann ohne Registrierung oder besondere Hardwareanforderungen an dem Verfahren teilnehmen. Der Unterzeichner wird per E-Mail informiert, wenn ein Dokument zur Unterschrift bereitliegt. Online das Dokument einsehen und prüfen, Unterschrift in das Dokument einsetzen oder die bereits gespeicherte Signatur freigeben, schon ist der Vorgang abgeschlossen.

„Das Angebot hat auch uns schon vor langer Zeit überzeugt. Wir haben deshalb die elektronische Unterschrift direkt in unsere Lösungen für das Vertrags- und Dokumentenmanagement integriert und freuen uns über die starke Partnerschaft“, sagt Stefan Heins, Vorstand des Softwareanbieters Circle Unlimited. Kunden hätten so die Möglichkeit, Verträge und vertragsrelevante Dokumente innerhalb des SAP-integrierten Vertragsmanagements „cuContract“ zu erstellen, zu managen, zu signieren und rechtsicher zu archivieren. Die Lösung umfasst den Gesamtprozess aus einer Hand: Vertragsmanagement mit automatisierter Erstellung von Schriftverkehr, Formularen und Verträgen befüllt mit SAP-Daten, einschließlich deren Gestaltung mit vordefinierten Text- und Layout-Bausteinen, Unterschriftsmöglichkeit und entsprechender Ablageprozesse. ▶



## Stefan Heins, Vorstand des Softwareanbieters Circle Unlimited:

„SAP-Anwender haben die Möglichkeit, Verträge und vertragsrelevante Dokumente innerhalb des integrierten Vertragsmanagements cuContract zu erstellen, zu managen, zu signieren und rechtsicher zu archivieren.“

\*Mira Baack ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Circle Unlimited.

## Einfaches System, große Ersparnisse

Das Prinzip ist denkbar einfach. „Der Anwender drückt zum Beispiel das in der Vertragsmanagementlösung generierte Vertragsformular nicht mehr aus, sondern erzeugt automatisch ein PDF, in das der Unterzeichner seine Unterschrift beweissicher einfügt“, erklärt Heins. Eine Studie der Marktforscher von Forrester zu der Nutzung zeigt, welche Ersparnisse in einem für die Studie geprüften Beispielunternehmen entstehen. Zunächst einmal der Zeitfaktor. Hier verkürzte sich laut Forrester die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zum Abschluss einer Vereinbarung um rund 70 Prozent von 75 auf 22,5 Minuten.

Auch die Betriebskosten seien beim Wechsel von papiernen Vereinbarungen zu digitalen Dokumenten erkennbar gesunken. Die Marktforscher rechneten mit einer Standardvereinbarung von acht Seiten, zweimaligem Postversand und drei Endfassungen. Das größte Ausgabenelement bildeten dabei die Portokosten, die mehr als die Hälfte der gesamten Betriebsausgaben ausmachten. Die Kosten für Aufbewahrung, falsche Ablage und Verlust von Dokumenten wurden mit 0,88 Euro kalkuliert, was zu Gesamtkosten von bis zu 4,98 Euro pro Vereinbarung führt.

Je nach Einsatzszenario lässt sich die elektronische Unterschrift online oder offline nutzen. Für Außendienstler bietet Circle Unlimited zusätzliche Apps für Tablets an, um das zu unterschreibende Dokument auf ein Tablet zu synchronisieren, offline die Unterschriften

einzuholen und die unterschriebenen Dokumente dann später wieder in das Vertragsmanagement zurückzusynchronisieren. „Uns war es wichtig, Kunden von Anfang an sowohl online als auch offline Szenarien zur elektronischen Unterschrift anbieten zu können, um damit eine Unterstützung für alle Unterschriftenszenarien bieten zu können. Der Einsatz von nachweislich erprobter Technologie ist uns hierbei enorm wichtig“, sagt Heins. Neben der Onlinevariante ist deshalb der Unterschriftenpad-Anbieter Signotec ein wichtiger Partner, um auch offline alle Möglichkeiten zur elektronischen Unterschrift zu haben.

## Online oder offline? Alles ist möglich

Die Einsatzbereiche der elektronischen Signatur sind so vielfältig wie die Dokumente, die täglich in den verschiedenen Unternehmensabteilungen bearbeitet werden. Entsprechend hat auch Circle Unlimited die Technologie in seine Vertrags- und Dokumentenmanagement-Software integriert. „Diese Form der Unterschrift ist sinnvoll für den Vertrieb bei Auftragsannahmen, die Personalabteilung bei Anträgen und Bescheinigungen oder die Rechtsabteilung bei allen Verträgen oder Dokumenten, die nicht explizit die Schriftform erfordern. Das ist nur bei wenigen Verträgen gesetzlich vorgeschrieben“, sagt Stefan Heins. Außerdem seien alle Sicherheitsniveaus einsetzbar, von der einfachen bis zur qualifizierten elektronischen Signatur. (ch) @

## eIDAS-Verordnung der EU

Seit dem 1. Juli 2016 können in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten und im EWR sogenannte Vertrauensdienste angeboten werden. Die eIDAS-Verordnung unter der Nummer 910/2014 regelt die elektronische Identifizierung und die Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und hebt die Richtlinie 1999/93/EG auf. Neben einer Neuregelung elektronischer Signaturen zählen dazu auch Dienste rund um elektronische Siegel und Zeitstempel, Zustellung elektronischer Einschreiben und Webseiten-Zertifikate. Die Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum. Eine elektronische Signatur kann rechtswirksam und grenzüberschreitend genutzt werden, um eine Vielzahl an Dokumenten wie zum Beispiel Briefe, Kauf- und Mietverträge und Auftragsannahmen elektronisch zu unterschreiben.